

Ein Todesfall ist eingetreten

- Was muss ich beachten? -

Dieses Merkblatt soll Ihnen helfen, die im Zusammenhang mit einem Todesfall anfallenden Formalitäten zu erledigen.

Es enthält die wichtigsten Hinweise, kann jedoch nicht abschließend auf alle Einzelheiten eingehen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen das zuständige Standesamt oder die Bestattungsunternehmen gerne zur Verfügung.

Bei einem Todesfall ist zuerst ein Arzt zu verständigen. Die anschließende Überführung in die Leichenhalle übernimmt ein Bestattungsunternehmen, das auf Wunsch auch alle Formalitäten beim Standesamt und bei der Krankenkasse für Sie erledigt.

In Stutensee sind folgende Bestattungsunternehmen ansässig:

Stadtteil Blankenloch

Gunter Hager Bestattungen, Hauptstraße 91, Tel. 07244/9475624

Trauerhilfe Stier Beratungsbüro, Eggensteiner Straße 61, Tel. 07244/9476688

Stadtteil Spöck

Volker Nagel, Friedrichstraße 4, Tel. 07249/4932 u. 1033

Anzeige des Sterbefalls:

1. Am spätestens dritten auf den Todestag folgenden Werktag muss der Sterbefall dem Standesamt des **Sterbeortes** angezeigt werden.
2. In Stutensee finden Sie das Standesamt im Rathaus, Stadtteil Blankenloch, Rathausstr. 3, Zimmer 013 und 019. Die Mitarbeiter sind telefonisch unter den Rufnummern 07244/969 – 280/281/282 zu erreichen.
3. Dort müssen für die Beurkundung des Sterbefalls eine Geburts-, evtl. eine Heiratsurkunde oder das Familienstammbuch und die vom Arzt ausgestellten Unterlagen vorgelegt werden.
4. Die zur Erledigung aller weiteren Formalitäten erforderlichen Sterbeurkunden stellt der Standesbeamte aus.
5. Über den Todesfall sollten sämtliche Versicherungen aus dem privaten Bereich, Banken, bei denen Konten bestehen, der Arbeitgeber und evtl. Zusatzversicherungen und das Versorgungsamt unterrichtet werden.

Todesanzeigen/Danksagungen

Private Anzeigen für die „Stutensee-Woche“ können an folgenden Stellen aufgegeben werden:

Stadtteil Blankenloch	Rathaus, Rathausstraße 3, Infothek,	Tel. 07244/969- 294
Stadtteil Friedrichstal	BürgerBüro, Berliner Allee 42,	Tel. 07249/952045
Stadtteil Spöck	BürgerBüro, Spechaa Straße 11,	Tel. 07249/945411
Stadtteil Staffort	BürgerBüro, Lutherstraße 10,	Tel. 07249/952023

Sargträger

Für eine Erdbestattung werden vier Sargträger benötigt. Sollten zum Tragen des Sarges keine Privatpersonen zur Verfügung stehen, ist es bei Bedarf möglich, Träger der Stadt in Anspruch zu nehmen.

Beerdigungstermin

Die Koordination der Beerdigungstermine auf den Stutenseer Friedhöfen übernimmt – nach vorheriger Absprache mit den Pfarrämtern – das Standesamt.

Bestattungen, zu denen Leichenträger der Stadt abgestellt werden, sind ausschließlich

montags – donnerstags bis 18.00 Uhr
freitags bis 12.30 Uhr

möglich. Darüber hinaus gelten folgende Bestattungszeiten:

Sommerzeit nach MESZ:
montags – freitags bis 18.00 Uhr
samstags bis 14.00 Uhr

Winterzeit nach MESZ:
montags – freitags bis 16.00 Uhr
samstags bis 14.00 Uhr

Grabstätte

Für die Zuordnung der Grabstätte, die Auswahl eines Kaufgrabes und die damit verbundenen Nutzungsrechte sind die jeweiligen Ortsverwaltungen zuständig.

Wenden Sie sich deshalb bei entsprechenden Fragen

im Stadtteil Blankenloch einschl. Büchig	an das Standesamt
in den Stadtteilen Friedrichstal, Spöck u. Staffort	an die Bürgerbüros.

Zur Auswahl stehen die nachfolgend aufgeführten Grabstätten. Die angegebenen Gebühren beinhalten die Kosten für die Grabstätte und die Bestattung ohne Leichen-/ Aussegnungshalle und sonstige zusätzliche Leistungen. Für die Bereitstellung von vier Leichenträgern werden zusätzlich 350,00 EUR berechnet.

Reihengrab	1.150,00 EUR
Rasenreihengrab (Bla. + Friedrichstal)	1.220,00 EUR
Kauf-Einzelgrab	1.950,00 EUR
Kauf-Doppelgrab	3.390,00 EUR
Urnen-Reihengrab	665,00 EUR
Urnen-Kaufgrab (zwei Grabstellen)	1.780,00 EUR
Urnennische im Kolumbarium (bis 4 Urnen) (Bla.)	2.055,00 EUR
Tieferlegungsgrab (nur in Friedrichstal)	2.625,00 EUR
Kindergrab (Reihengrab bis 10 Jahre)	690,00 EUR
Anonymgrab (Urnengrab) (Bla. + Spöck)	620,00 EUR

Angaben ohne Gewähr, geringe Abweichungen möglich.

Für die Beisetzung von auswärtigen Personen werden darüber hinausgehende Zuschläge erhoben.

Bei einer Beilegung in eine bereits vorhandene Grabstätte muss beachtet werden, dass das Grabmal und die Bepflanzung abzuräumen sind.

Aufbahrung

Vor der Beisetzung wird auf Wunsch der Sarg für Kondolenzbesuche aufgebahrt. Terminabsprachen können mit dem Standesamt, den BürgerBüros oder den örtlichen Bestattungsunternehmen getroffen werden.

Rente aus Sozialversicherung

Hat die/der Verstorbene zum Zeitpunkt des Todes bereits eine Rente erhalten, ist über das örtliche Postamt oder den Mitarbeiter der Stadtverwaltung im Sozialamt umgehend ein Antrag auf eine Vorschusszahlung („Sterbevierteljahr“) zu stellen. Die letzte Rentenmitteilung sowie der Personalausweis müssen dabei vorgelegt werden. Dem Antrag ist eine Sterbeurkunde beizufügen.

Für Fragen zum Antrag auf formelle Witwen- bzw. Witwer-Rente steht Ihnen der Mitarbeiter des Sozialamtes, Herr Grunwald, ebenfalls gerne zur Verfügung. Sie erreichen ihn unter der Tel.Nr. 07244/969-271.

Testament

Eigenhändige Testamente sind direkt beim Notariat – Nachlassgericht – Karlsruhe, Kaiserstr. 184, 76133 Karlsruhe, abzugeben.
